

Einleitung

„Fragen der heilpädagogischen Ausbildung bedeuten den Mittelpunkt der Lebensmöglichkeiten und Lebensnotwendigkeiten der gesamten Heilerziehung“. Mit diesen Worten hatte der Psychiater Max Isserlin seinen Vortrag auf dem Kongress für Heilpädagogik eröffnet, den die Gesellschaft für Heilpädagogik 1924 in München veranstaltet hatte (Isserlin 1925, S.5). Isserlins Aussage ist in der Folgezeit von Sonderpädagogen, die für die Entwicklung der Sonderschullehrerausbildung eine wichtige Rolle gespielt haben, immer wieder zitiert worden, so von Gustav Lesemann auf dem 11. Verbandstag des Hilfsschulverbands 1926, von Hugo Koch auf der Heilpädagogischen Woche in Berlin 1927 und von Wilhelm Hofmann auf dem 26. Verbandstag des Hilfsschulverbands 1973, auf dem der Verband sein 75-jähriges Bestehen feierte (Lesemann 1927, S.30, Koch 1928, S.50, Hofmann 1973, S.859). Die vielzitierte Aussage Isserlins weist auf die zentrale Bedeutung hin, die der heilpädagogischen Ausbildung für die Entwicklung der Sonderpädagogik als Disziplin, Profession und Institution zukommt.

Mit der Einrichtung einer Professur für Heilpädagogik, die in Deutschland erstmals 1951 an der Pädagogischen Hochschule Hannover gelang, wurde zugleich die Sonderpädagogik als eigenständige, von der Erziehungswissenschaft abgetrennte Disziplin hochschulmäßig verankert und als separates Fach in der Ausbildung institutionalisiert. Die gesonderte Ausbildung der Sonderschullehrkräfte stellte zudem eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung und den Ausbau der Hilfsschule als Sonderschule und mit ihr einhergehend des vielgliedrigen deutschen Sonderschulsystems dar, das seine Schülerschaft vorwiegend durch negative Selektion aus der allgemeinen Schule rekrutiert und das wesentlich ein Hilfsschulsystem ist, nicht nur quantitativ. Umgekehrt trieb der Ausbau der Hilfsschule als Sonderschule auch den Ausbau der gesonderten heilpädagogischen Ausbildung voran, weil damit der Bedarf an heilpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften gesteigert wurde. Für die Entwicklung der Hilfsschule und des Sonderschulsystems in Deutschland hat der 1898 gegründete Verband der Hilfsschulen Deutschlands, ähnlich wie für die Entwicklung der Sonderschullehrerausbildung, eine wichtige Rolle gespielt. „Ausbau des Hilfsschulwesens und Differenzierung des Sonderschulwesens in Deutschland wurden von Anfang an als Doppelaufgabe des Verbands erkannt“, heißt es denn auch bei Ulrich Bleidick (Bleidick 1973a, S.825). Die als Heilpädagogik bezeichnete Hilfsschulpädagogik verstand sich, anders als die Taubstummen- und die Blindenpädagogik, von Anfang an als übergreifende Sonderpädagogik, in die auch Taube und Blinde einbezogen waren. Der Hilfsschulverband war seit seiner Gründung bestrebt, die heilpädagogische Ausbildung

der Hilfsschullehrer als Ausbildung auch für Lehrkräfte an ähnlichen Erziehungseinrichtungen zu gestalten, und forderte, Taubstumm- und Blindenlehrer in die heilpädagogische Ausbildung einzubeziehen. Insbesondere die organisierte Taubstummlehrerschaft setzte diesem Bestreben der Hilfsschullehrerschaft nach einer gemeinsamen Sonderschullehrerausbildung heftigsten Widerstand entgegen und trat für die Beibehaltung der getrennten Sonderausbildungen von Taubstumm- und Blindenlehrern einerseits, Hilfsschullehrern andererseits und damit für die Bewahrung der Privilegien ein, die Taubstumm- und Blindenlehrer als aus der Volksschullehrerschaft hervorgegangene Berufsgruppen für sich errungen hatten.

Das Bemühen der Hilfsschullehrerschaft um eine gemeinsame Sonderschullehrerausbildung war von dem Bestreben geleitet, mit Taubstumm- und Blindenlehrern status- und besoldungsmäßig gleichgestellt und mit ihnen zu einer gemeinsamen Profession der Sonderpädagogen vereint zu werden. Dafür war die Schaffung einer gemeinsamen Sonderschullehrerausbildung von zentraler Bedeutung. Für die Entwicklung der sonderpädagogischen Profession wurden im Nationalsozialismus neue Grundlagen geschaffen. Diese neuen Grundlagen stellten die Vereinigung aller Sonderlehrer in einer gemeinsamen Berufsorganisation, in der Fachschaft Sonderschulen des Nationalsozialistischen Lehrerbunds, ihre neue gemeinsame praktische Aufgabe, die in der Mitwirkung an den rassenhygienischen Maßnahmen des Nazi-Regimes, insbesondere an der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, bestand, und der Entwurf der reichskultusministeriellen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Hilfsschullehrer dar, die zugleich für Anstaltslehrer gelten sollte und damit ein verkappter Entwurf für die gemeinsame Sonderschullehrerausbildung war.

Angesichts der zentralen Rolle, die die Hilfsschulpädagogik für die Entstehung einer übergreifenden Sonderpädagogik und die Hilfsschullehrerausbildung für die Entstehung der gemeinsamen Sonderschullehrerausbildung in Deutschland gespielt hat, verwundert es nicht, dass die Geschichte der Sonderschullehrerausbildung wie die Geschichte der Sonderschule und der Sonderpädagogik in Deutschland fast ausschließlich von Sonderpädagogen geschrieben wird, die aus dem Bereich Hilfsschule stammen. Die sonderpädagogische Historiographie ist damit von der Perspektive und von dem Interesse der Hilfsschullehrerschaft bestimmt. Hilfsschullehrer werden inzwischen als Lernbehindertepädagogen und die Hilfsschule als Sonderschule für Lernbehinderte bzw. als Förderschule für den Förderschwerpunkt Lernen bezeichnet. Der Verband der Hilfsschulen Deutschlands hat sich später in Verband Deutscher Sonderschulen umbenannt und bezeichnet sich inzwischen als Verband Sonderpädagogik.

Zur Sonderschullehrerausbildung im Nationalsozialismus gibt es in der Sonderpädagogik bis heute keine nennenswerte Forschung. In sonderpädagogischen Monographien zur NS-Zeit wird die Sonderschullehrerausbildung entweder gar nicht

behandelt oder nur am Rande gestreift (vgl. Brill 2011, Höck 1979, S.301-311). Das gilt auch für die Geschichten der Sonderschule wie der Sonderpädagogik (vgl. Lesemann 1966, Solarová 1983, Möckel 2007, Ellger-Rüttgardt 2008, Moser 2009). Die Geschichte der Sonderschullehrerausbildung wird von Sonderpädagogen bevorzugt im Rahmen von Jubiläen abgehandelt. Es handelt sich dabei um Jahrestage des Hilfsschulverbands (vgl. Hofmann 1973, Kanter/Schmetz 1998), der Ausbildungsstätten für Sonderschullehrer oder der führenden Ausbildungsvertreter (vgl. Bleidick 1973b, 1991, Kanter 1985, Jussen 1988, Hillenbrand 1997). In diesen Meistererzählungen, die von führenden Vertretern des Hilfsschulverbands oder von ihm nahestehenden Lernbehindertenpädagogen vorgetragen werden, wird eine Darstellung der Entwicklung präsentiert, die besagt, dass die „Hochblüte“ der Heilpädagogik und der Sonderschullehrerausbildung, die im „klassischen“ Jahrzehnt von 1922 bis 1932 gelungen sei, in der Zeit des Nationalsozialismus ein abruptes Ende gefunden habe. Angesichts der ideologischen Vorbehalte, die das Nazi-Regime gegen die helfenden Bestrebungen der Hilfsschullehrer und der Heilpädagogik gehegt habe, sei die Heilpädagogik im Nationalsozialismus niedergehalten worden. Diese Niederhaltung habe im Verbot der Hilfsschullehrerausbildung ihren sichtbarsten Ausdruck gefunden. Angesichts des Stillstands der Entwicklung im Nationalsozialismus habe die Entwicklung der Sonderschullehrerausbildung nach 1945 an die Entwicklung vor der NS-Zeit wieder anknüpfen müssen.

Die NS-Zeit wird von der sonderpädagogischen Historiographie damit als Leerstelle in der Entwicklung der Sonderschullehrerausbildung begriffen, die mit vorangegangenen und nachfolgenden Entwicklungen keine Verbindung aufweist. Das Forschungsdefizit der Sonderpädagogik zum Nationalsozialismus, das Sonderpädagogen immer wieder konstatieren, wird als Sachzwang behauptet, der der komplexen Fachstruktur und der schubweisen Entwicklung des Sonderschulsystems geschuldet ist (so von Gabriele Kremer 2011), oder als zwangsläufige Konsequenz des Entwicklungsstillstands der Sonderschullehrerausbildung im Nationalsozialismus gewertet. Ulrich Bleidick hat in seinem Rückblick auf die deutsche Sonderschullehrerbildung denn auch erklärt: „Es verbietet sich, den Rückschlag der Lehrerbildung während der Nazidiktatur zwischen 1933 und 1945 noch als Entwicklungsphase zu werten“, um unmittelbar anzuschließen: „Die Geschichte der sonderpädagogischen Ausbildung dieser Zeit ist nicht aufgearbeitet“ (Bleidick 1998, S.339).

Mit der vorgelegten Studie wird erstmals eine auf umfassender Quellenforschung basierende Analyse der Sonderschullehrerausbildung im Nationalsozialismus vorgelegt. Die Studie, in der eine Fülle bisher nicht zur Kenntnis genommener Archivquellen ausgewertet worden sind, ist von der Perspektive der Erziehungswissenschaft bestimmt und von dem Interesse geleitet, die Entwicklung der Sonderschullehrerausbildung im Nationalsozialismus im Zusammenhang der Ent-

wicklung zu analysieren, die die Sonderschullehrerausbildung in Deutschland vor und nach der Zeit des Nationalsozialismus genommen hat. Damit wird die Frage nach Kontinuitäten in der Entwicklung der Sonderschullehrerausbildung im Nationalsozialismus mit vorangegangenen und nachfolgenden Entwicklungen ins Zentrum der Analyse gerückt.

Mit dieser Studie setzte ich meine Forschung zur Sonderpädagogik im Nationalsozialismus und meine kritische Auseinandersetzung mit den Mythenerzählungen der sonderpädagogischen Historiographie fort (vgl. Hänsel 2005, 2006, 2008, 2010, 2014). Während die kritische Auseinandersetzung mit dem Mythos von der Existenzbedrohung der Hilfsschule durch das NS-Regime inzwischen auch in der Sonderpädagogik aufgegriffen worden ist, lebt der Mythos vom Entwicklungsstillstand der Sonderschullehrerausbildung im Nationalsozialismus in der Sonderpädagogik ungebrochen fort.

Geschichtsschreibung ist notwendig von Perspektiven und Interessen bestimmt. Dennoch kann nicht jede Geschichtskonstruktion Geltung beanspruchen und gilt in der Geschichtsschreibung nicht, „anything goes“. Geschichtskonstruktionen lassen sich vielmehr anhand von Quellen überprüfen und, wenn sie dieser Überprüfung nicht standhalten, als Mythenerzählungen erweisen, die apologetischen Zwecken dienen. Seitdem der Heilpädagogik ihre medizinische Basis weggebrochen ist, hat die Geschichtsschreibung für die Rechtfertigung der Hilfsschule als Sonderschule erhöhte Bedeutung gewonnen und sind Geschichtskonstruktionen in der Sonderpädagogik zum Theorieersatz geworden.

Die vorgelegte Studie zur Sonderschullehrerausbildung im Nationalsozialismus gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil wird die Entwicklung dargestellt, die die als Sonderschullehrerausbildung begriffene heilpädagogische Ausbildung in der Gründungsphase des Hilfsschulverbands ab 1898 und im „klassischen“ Jahrzehnt der Heilpädagogik von 1922 bis 1932 genommen hat. Der zweite, zentrale Teil befasst sich mit der Entwicklung der Sonderschullehrerausbildung im Nationalsozialismus. Dargestellt werden sowohl reichsweite als auch regionale Entwicklungen. Im regionalen Bereich werden Entwicklungen in Hamburg, in Halle an der Saale und in München und damit in unterschiedlichen Ländern des Deutschen Reiches in den Blick genommen. Insgesamt wird in diesem Teil deutlich gemacht, dass von einer Niederhaltung der Sonderschullehrerausbildung durch das Nazi-Regime keine Rede sein kann. Im Nationalsozialismus sind vielmehr im Bereich der Sonderschullehrerausbildung zukunftsweisende Entwicklungen gelungen, an die nach der NS-Zeit angeknüpft werden konnte.

Im dritten Teil, der sich mit Entwicklungen nach der NS-Zeit befasst, werden, fokussiert auf die genannten Städte und ergänzt um Hannover, Kontinuitäten mit Entwicklungen im Nationalsozialismus und die Weitergeltung des heilpädagogischen Ausbildungskonzepts herausgearbeitet, das der Hilfsschulverband bei seiner Gründung entworfen und in den 1920er-Jahren in einjährigen Ausbil-

dungslehrgängen umgesetzt hatte. Am Beispiel Hamburgs werden insbesondere Kontinuitäten mit den im Nationalsozialismus entworfenen Regelungen für die Hilfsschullehrerausbildung aufgezeigt. Am Beispiel Hannovers und von Halle an der Saale werden Kontinuitäten insbesondere im Bemühen um die Schaffung eines heilpädagogischen Instituts und damit einer gesonderten Ausbildungseinrichtung für Sonderschullehrer und am Beispiel Münchens Kontinuitäten in der Gestaltung der heilpädagogischen Ausbildungslehrgänge herausgearbeitet. Abschließend werden in diesem Teil die Geschichtskonstruktionen dargestellt, die von Sonderpädagogen zur Sonderschullehrerausbildung im Nationalsozialismus 1949 erstmals vorgetragen wurden und die seitdem im Wesentlichen unverändert geblieben sind.

Meine Analyse verbinde ich mit dem Wunsch, dass die Erziehungswissenschaft, insbesondere die historische Bildungsforschung und die Schultheorie, sonderpädagogische Zusammenhänge zum Gegenstand von Forschung machen und dabei nicht einfach die Perspektive der Sonderpädagogik übernehmen möge. Erziehungswissenschaftliche Forschung tut auch deshalb not, weil sonderpädagogische Inhalte inzwischen in der allgemeinen Lehrerausbildung für alle Schulformen und Schulstufen verankert werden, weil das sonderpädagogische Schulsystem in die allgemeine Schule weiter ausgebaut wird und weil die Sonderpädagogik als inklusive Pädagogik den Anspruch erhebt, wirklich allgemeine Pädagogik zu sein.